

INSA-Umfrage: Wie denken Sie über die GEZ?*

Sollte man abschaffen!	69%
Ist nicht neutral	25%
Lieber werbefinanziert	24%
Beibehalten	13%
K. A.	7%

VOLKSBEGEHREN GEZ ABSCHAFFEN!

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus!

Zumindest theoretisch. Die Mehrheit der Bürger möchte laut aktueller Umfragen keine Rundfunkgebühr bezahlen. Den Politikern aller großen Parteien (außer der AfD), die die Rundfunkstaatsverträge mit den Sendern kündigen könnten, ist die Meinung der Mehrheit der Bürger – wie so oft – völlig egal.

Wenn wir also keine Rundfunkbeiträge bezahlen wollen, müssen wir die Sache selbst in die Hand nehmen: Für die Beantragung zur Unterschriftensammlung eines Volksbegehrens brauchen wir zunächst 10.000 Unterschriften. Danach müssen in 6 Monaten 780.000 weitere Unterschriften in Baden-Württemberg gesammelt werden. Dann wird der Gesetzesentwurf in den Landtag eingebracht. Lehnt der Landtag diesen ab, wird es automatisch eine Volksabstimmung darüber geben, bei dieser letztlich die Mehrheit der Bürger entscheidet.

Auf www.volksabstimmung-gez.de können Sie den Gesetzestext herunterladen. Dort finden Sie auch alle Infos rund um die Initiative.

Mit Ihrer Unterschrift unterstützen Sie diese Initiative: Gehen Sie bitte mit dem ausgefüllten Formular (Rückseite) und Ihrem Ausweis zum Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro Ihrer Gemeinde und lassen Sie ihre Unterschrift kostenfrei abstempeln. Danach senden Sie dieses Flugblatt an:

Stefan Räßle, MdL, Konrad-Adenauer-Str. 3, 70173 Stuttgart

Vielen Dank!

Alternative
für
Deutschland

* „Wie denken Sie generell über die GEZ und gebührenfinanzierte öffentlich-rechtliche Sender?“ INSA für reifen.com im Februar 2016: www.focus.de/kultur/medien/umfrage-zu-rundfunkgebuehren-grosse-mehrheit-der-deutschen-will-fuer-oeffentlich-rechtliche-nicht-mehr-zahlen_id_5300491.html

**Formblatt für die Beteiligung an einem Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens
nach Artikel 59 Absatz 3 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg**

Eine Beteiligung am Zulassungsantrag für das Volksbegehren bedarf aller nachfolgenden Angaben und der persönlichen und handschriftlichen Unterschrift mit Datum. Wer beteiligungsberechtigt ist, darf sich nur einmal beteiligen. Mehrfache Beteiligungen zählen als eine Beteiligung. Beteiligungsberechtigt sind nur zum Zeitpunkt der Beteiligung (Unterschriftsleistung) zur Landtagswahl berechnete Personen.

Beteiligung am Zulassungsantrag des Volksbegehrens

Durch meine nachfolgenden Angaben und Unterschrift beteilige ich mich an dem Antrag auf Zulassung zum Zweck der Einbringung des beiliegenden Gesetzesentwurfs:

**Gesetz gegen die Zwangsfinanzierung öffentlich-rechtlicher Medien durch freie Bürger –
Beitragsfreiheitsgesetz (BFG).**

Bitte die Angaben zur Unterschrift vollständig und lesbar (z. B. in Druckschrift) eintragen.

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.¹

_____, den _____
(Ort, Datum)

(persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin auszufüllen)

Prüfvermerke der Gemeinde

Bescheinigung des Wahlrechts²

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in war am Tag der Unterzeichnung Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, erfüllte zu diesem Zeitpunkt auch die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Absatz 1 des Landtagswahlgesetzes und war nicht nach § 7 Absatz 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht zum Landtag ausgeschlossen.

- Gegen die Gültigkeit der Beteiligung im Übrigen bestehen Bedenken nach § 26 Satz 3 StO.
- Gegen die Gültigkeit der Beteiligung im Übrigen bestehen keine Bedenken nach § 26 Satz 3 StO.

(Dienstsiegel)

_____, den _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift)

¹ Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihrer Wahlrechts selbst einholen will, bitte streichen.

² Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht der Unterzeichnerin oder des Unterzeichners nur einmal bescheinigen.